

S 2 Schutzmaßnahme
Schutz von Lebensstätten beim Roden und Freiräumen des Baufeldes
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung durch Rodung bzw. Rückschnitt betroffener Gehölzbestände
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Brutvorräte bodenbrütender Vögelarten
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen von Quartieren für Fledermäuse
 - Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
 Die Erforderlichkeit der folgenden Maßnahmen wird nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltaubegleitung festgelegt:
 1. Rückschnitt von Gehölzen bei den Gewässerquerungen im FFH-Gebiet und im Ortsbereich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28.29. Februar
 2. Rodung von Waldbeständen und sonstigen Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 29. Februar (außerhalb der in § 30(3) BNatSchG bzw. Art. 18(1) BayNatSchG festgelegten Licht-, Brut- bzw. Vegetationszeit) und nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltaubegleitung
 3. Baufeldräumung in Teilbereichen der Agrarlandschaft und im Bereich von Grünlandflächen (außerhalb der Waldflächen und Gehölzbestände) im Zeitraum zwischen 15. August und 28.29. Februar zum Schutz bodenbrütender Vögelarten (v. a. Rebhuhn, Feldlerche)
 4. Rodung von Gehölzbeständen mit Baumstümpfen und Spalten als mögliche Brutstätten hinterliegender Vögelarten im Bereich der Fledermausquartiere in der Zeit zwischen 1. und 30. September im gesamten Baufeld nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltaubegleitung
 5. Kontrolle der zum Abiss vorgesehenen Gebiete in Bezug auf das Vorkommen von Brutvögeln und Fledermäusen im Rahmen der Umweltaubegleitung
 Bei Nachweisen von Vögeln: Beseitigung der Gebilde zwischen 15. August und 28.29. Februar außerhalb der Brutzeit
 Bei Nachweisen von Fledermäusen: Umsetzen in geeignete Ersatzquartiere

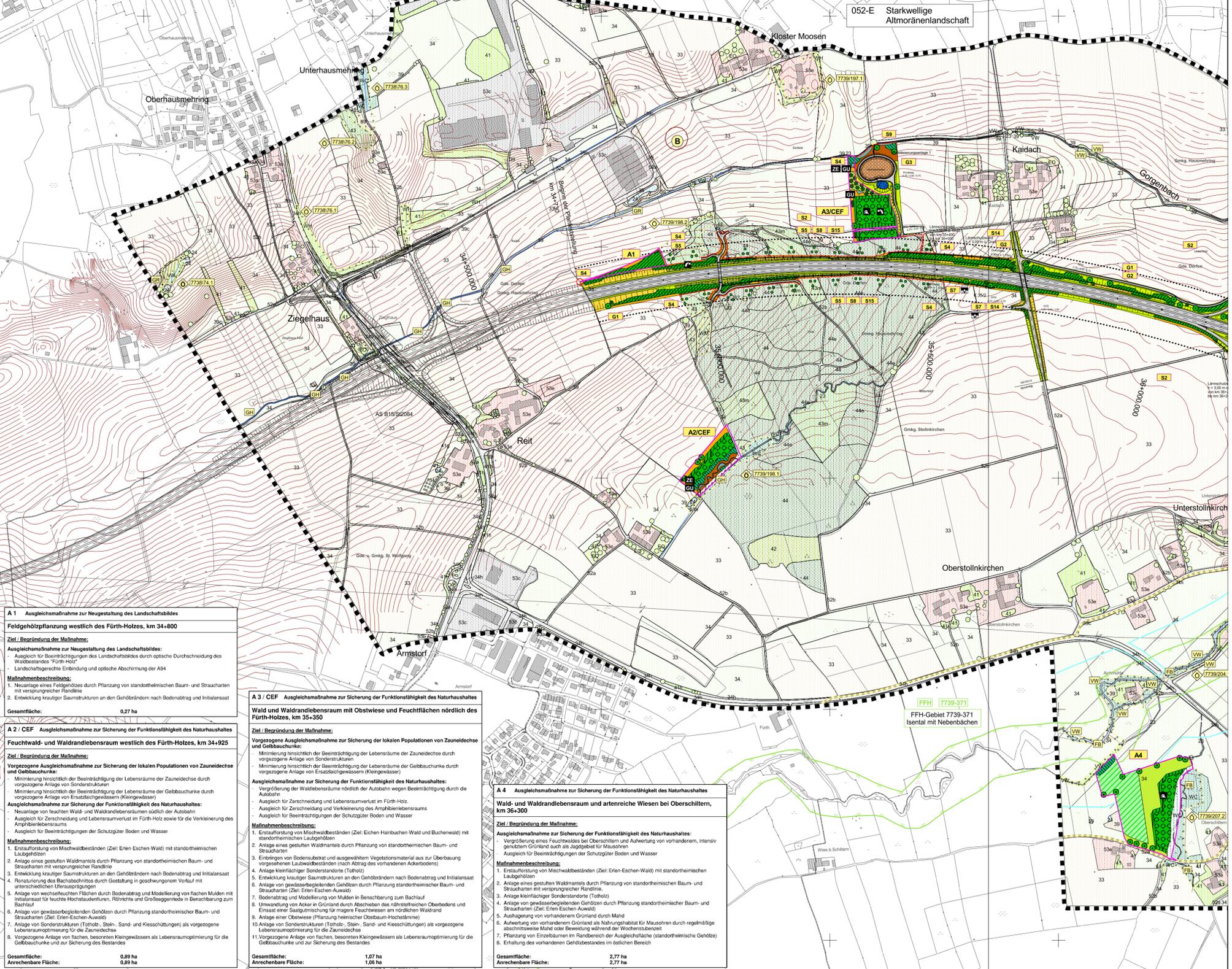
S 5 Schutzmaßnahme
Schutz von Waldflächen
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Schutz gegenüber Mausohren vor verkehrbedingten Lichtmissemissionen in den Waldgebieten
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Aufbau eines strukturreichen Waldmanells: Stärkung des Waldrandes und Schutz der Waldinnerflächen (Mausohrgebiete) durch Waldmanöver und unterplanung mit standortheimischen Sträuchern und Laubbäumen der 2. und 3. Ordnung bis in eine Tiefe von 10 m zum Schutz vor Wind- und Sonnenschäden im Bereich angrenzender Waldbestände sowie vor verkehrbedingten Lichtmissemissionen
S 8 Schutzmaßnahme
Schutz von Wanderbeizungen von Amphibien
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Funktionsgefüges der Landschaft und der Wanderbeizungen von Amphibien
 - Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
 - Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Zwischen den Durchlässen werden beidseits der Autobahn Lehmrichtungen aus Betonformsteinen angelegt, die zu einer für Amphibien und andere Kriechtiere geeigneten Barriere führen.
S 9 Schutzmaßnahme
Schutz von Fließgewässern
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Sicherung der Durchgängigkeit der Außenfunktionen im Bereich der FFH-Gebietsquerungen an Goldsch und Rimbach sowie im Ortsbereich
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase
 - Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
 - Vermeidung von Störungen i. S. des speziellen Artenschutzes
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Zum Schutz von Fließgewässern in der Bauphase werden zu Beginn der Baumaßnahme spezielle Einrichtungen zur Rückhaltung und Reinigung von Bauablaufwasser erstellt, um zu gewährleisten, dass auch schon während der Bauphase nur vorgerichtetes Oberflächenwasser in die Gewässer gelangt.

S 14 Schutzmaßnahme
Schutz von Mausohren in den Jagdgebieten im weiteren Umfeld durch vorgezogene Pflanzung von dichten Gehölzen auf den Böschungen
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Vermeidung von Störungen durch Lichtemissionen und optische Reize in Offenland-Jagdgebieten mit trassennahem Grund durch abgerückte dichte Begrünung der Böschungen
 - Vermeidung von Kollisionen fliegender Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse): Schaffung von Überflügen
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Zur Vergrößerung des Durchflugsquerschnitts erfolgt beidseits der geplanten Brücken über den Weidloch- und Grimmetbach ein weidenerweiterter Rückschnitt der gewässerbegleitenden Gehölze (Kronenschnitt auf eine Höhe unter 4 m) bzw. ein Ersatz der hochwüchsigen Gehölze durch niedrigwüchsigen Strauchpflanzungen (z. B. Strauchweiden)
S 15 Schutzmaßnahme
Anlage von vorgezogenen, gelbblühenden Schutzstreifen bei Durchschneidung von angrenzenden Wäldern im Nahbereich der Mausohr-Vorkommen in Schwindkirchen
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Schutzmaßnahme zur Sicherung der Flugrouten und Jagdgebiete von Fledermäusen im Umfeld der Mausohrkolonie in Schwindkirchen
Schutzmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Verringerung des Gefährdungspotenzials für Fledermäuse durch Kollision mit Fahrzeugen in von der A 34 durchschnittenen Waldgebieten durch Vermeidung von Nahrungsangebot im Nahbereich der stark befahrenen Verkehrsachsen
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Anlage eines mindestens 10 m breiten gelbblühenden Streifens in Waldgebieten beidseits der Fahrbahnen auf wenig humusierten Bereichen und Entdeckung einer hochwertigen Altgrasur (Mähd erst im Herbst ab September). Dadurch wird der trassennahe Bereich auch bei geringem Verkehrsaufkommen als Jagdgebiet für Mausohren unattraktiv.

G 1 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Straßenböschungen und Anschlusstellen im gesamten Streckenschnitt
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Gestaltung der Böschungen und Anschlusstellen nach landschaftstypischen Kriterien unter Berücksichtigung von Sichtbeziehungen, optischen Leitwirkungen und Abschirmungseffekten sowie nach landschaftsökologischen Kriterien unter Berücksichtigung von planar- und vertikologischen Erfordernissen und der Belange des speziellen Artenschutzes
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges; Minimierung der Trennwirkung im Bereich der geplanten Bachtäler
 - Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
 Die Messenbefragung dient dem Biotenschutz zwischen den beiden Fahrbahnen
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Anlage von 3 Standorttypen:
 - humusierte Bereiche für standortgerechte Gehölzplantagen
 - nicht humusierte Bereiche (lockere bis wechselfeuchte Forstbodenstandorte) für Sukzessionsstandorte nach Initialsaat
 - wenig humusierte Bereiche (flachgründig humose Standorte) für Wiesensaatens
 2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzplantagen je nach Standort und landschaftlichem Erfordernis:
 - Einzelbäume oder Baumreihen
 - Gehölzgruppen (Bäume und Sträucher)
 - durchgehende Gehölzreihen und Hecken
 3. Abflachung der Böschungsanordnungen im Innerbereich der Anschlusstellen sowie im Bereich von angrenzenden Ausgleichsmaßnahmen
 4. Pflanzung von Bäumen und Gehölzgruppen im Bereich der Brückenbauwerke als Leitlinien des ökologischen Gefüges im bestehenden Landschaftsabschnitt; in besonders sensiblen Teilabschnitten werden beidseits der Autobahn dichte Gehölzplantagen als Überfliegenhilfen angelegt um das Kollisionsrisiko insbesondere für Vögel und Fledermäuse zu reduzieren
 5. Anlage von Gehölzplantagen (Sträucher) mit weitgehend salzverträglichen Gehölzen im Bereich des unbesetzten Mittelstreifens sowie technisch möglich
Gesamtfläche: ca. 96 ha

G 2 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Einbindung der Lärmschutzanlagen
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Gestaltung der Lärmschutzwälle nach landschaftstypischen und landschaftsökologischen Erfordernissen sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes
 - Einbindung der Autobahn, der Lärmschutzwälle und der Lärmschutz- bzw. Immissionsschutzwälle in das Landschaftsbild
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
 - Vermeidung von Schädigungen und von Störungen geschützter Tierarten
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Aufbau einer Strukturzone entsprechend den Straßenböschungen mit den beiden Standorttypen humusiert (für Gehölzplantagen) und wenig humusiert (für Anlage von Wiesensflächen)
 2. Begrünung mit unterschiedlichen Gehölzplantagen (Einzelbäume, Baum- und Strauchgruppen, Hecken), Aussaat geeigneter Samenmischungen
 3. abschnittsweise Eingrünung der Lärmschutzwälle mit Kletterpflanzen
G 3 Maßnahmen zur Gestaltung des Straßenraumes
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung der Regenwasserbehandlungsanlagen
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Gestaltung der Entwässerungsanlagen nach landschaftstypischen und landschaftsökologischen Erfordernissen
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Anlage wechselfeuchter Standorte innerhalb der Versicker- und Regenrückhaltebecken mit Sukzession entsprechender Vegetationsbestände nach Initialsaat; Ausbildung von Flussschottern
 2. Gestaltung des Beckenumfeldes nach tierökologischen und landschaftstypischen Kriterien (Ruhbedinstandorte, Gehölzplantagen; Anlage von kleinen Grüninseln)
 3. Naturnahe Gestaltung der Zu- und Abflüsse (hier: mit Anlage von beplanteten Nachklärtrichtern)

K 35/1 Bau-km 35+024,450
 Überführung eines OFW
 LW = 42,00m ; LH ± 4,70m
 B.zw.Gel. = 6,00m ; Kr-Winkel = 100 gon
K 35/2 Bau-km 35+690,351
 Unterführung der GVS Unterstollkirchener-Kaidach
 LW = 10,60m ; LH ± 4,70m
 B.zw.Gel. = 29,50m ; Kr-Winkel = 77 gon



A 1 Ausgleichsmaßnahme zur Neugestaltung des Landschaftsbildes
Feldgehölzplantagen westlich des Fürth-Holzes, km 34+800
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Ausgleich für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch optische Durchschneidung des Waldbestandes "Fürth-Holz"
 - Landschaftsgerechte Einbindung und optische Abschirmung der A94
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Neuanlage eines Feldgehölzbestandes durch Pflanzung von standortheimischen Baum- und Straucharten mit versorgungreicher Randlinie
 2. Entwicklung krautiger Saumstrukturen an den Gehölzrändern nach Bodenabtrag und Initialsaat
Gesamtfläche: 0,27 ha
A 2 / CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Fleuchtwald- und Waldrandlebensraum westlich des Fürth-Holzes, km 34+925
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse und Gelbbauchunke
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse und Gelbbauchunke:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Lebensräume der Zauneidechse durch vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Lebensräume der Gelbbauchunke durch vorgezogene Anlage von Ersatzlebensräumen (Klingengewässer)
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Neuanlage von flachen Wäld- und Waldrandlebensräumen südlich der Autobahn
 - Ausgleich für Zerschneidung und Lebensraumverlust im Fürth-Holz sowie für die Verkleinerung des Amphibienlebensraums
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Erschaffung von Mischwaldbeständen (Ziel: Erlen-Eschen-Wald) mit standortheimischen Laubgehölzen
 2. Anlage eines geriffelten Waldmanells durch Pflanzung von standortheimischen Baum- und Straucharten mit versorgungreicher Randlinie
 3. Entwicklung krautiger Saumstrukturen an den Gehölzrändern nach Bodenabtrag und Initialsaat
 4. Restaurierung des Bachabschnittes durch Gestaltung in geschwungenem Verlauf mit unterschiedlichen Uferausprägungen
 5. Anlage von wechselfeuchten Flächen durch Bodenabtrag und Modellierung von flachen Mulden mit Initialsaat für lauchige Hochstaudenfluren, Röhricht- und Großseggenriede in Benachbarung zum Bachlauf
 6. Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzen durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten (Ziel: Erlen-Eschen-Auwald)
 7. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesstrütungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse
 8. Vorgezogene Anlage von flachen, besetzten Klingengewässern als Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke und zur Sicherung des Bestandes
Gesamtfläche: 0,89 ha
Anrechenbare Fläche: 0,89 ha

A 3 / CEF Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Wald und Waldrandlebensraum mit Obstwiese und Feuchtwiesen nördlich des Fürth-Holzes, km 35+350
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der lokalen Populationen von Zauneidechse und Gelbbauchunke:
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Lebensräume der Zauneidechse durch vorgezogene Anlage von Sonderstrukturen
 - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Lebensräume der Gelbbauchunke durch vorgezogene Anlage von Ersatzlebensräumen (Klingengewässer)
Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Vergütung der Waldlebensräume nördlich der Autobahn wegen Beeinträchtigung durch die Autobahn
 - Ausgleich für Zerschneidung und Lebensraumverlust im Fürth-Holz
 - Ausgleich für Zerschneidung und Verkleinerung des Amphibienlebensraums
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Erschaffung von Mischwaldbeständen (Ziel: Erlen-Hainbuchen-Wald und Buchenwald) mit standortheimischen Laubgehölzen
 2. Anlage eines gestuften Waldmanells durch Pflanzung von standortheimischen Baum- und Straucharten
 3. Einbringen von Bodensubstrat und ausgewähltem Vegetationsmaterial aus der Überbauung vorgezogenen Laubwaldbeständen (nach Abtrag des vorhandenen Ackerbodens)
 4. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)
 5. Entwicklung krautiger Saumstrukturen an den Gehölzrändern nach Bodenabtrag und Initialsaat
 6. Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzen durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten (Ziel: Erlen-Eschen-Auwald)
 7. Bodenabtrag und Modellierung von Mulden in Benachbarung zum Bachlauf
 8. Umwandlung von Acker in Grünland durch Abschneiden des nährstoffreichen Oberbodens und Einsatz einer Saatgutmischung für magere Feuchtwiesen am nördlichen Waldrand
 9. Anlage einer Obstwiese (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme)
 10. Anlage von Sonderstrukturen (Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesstrütungen) als vorgezogene Lebensraumoptimierung für die Zauneidechse
 11. Vorgezogene Anlage von flachen, besetzten Klingengewässern als Lebensraumoptimierung für die Gelbbauchunke und zur Sicherung des Bestandes
Gesamtfläche: 1,07 ha
Anrechenbare Fläche: 1,06 ha

A 4 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
Wald- und Waldrandlebensraum und artenreiche Wiesen bei Oberschillern, km 36+300
Ziel / Begründung der Maßnahme:
 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes:
 - Vergütung eines Feuchtwaldes bei Oberschillern und Aufwertung von vorhandenem, intensiv genutztem Grünland auch als Jagdgebiet für Mausohren
 - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden und Wasser
Maßnahmenbeschreibung:
 1. Erschaffung von Mischwaldbeständen (Ziel: Erlen-Eschen-Wald) mit standortheimischen Laubgehölzen
 2. Anlage eines gestuften Waldmanells durch Pflanzung von standortheimischen Baum- und Straucharten mit versorgungreicher Randlinie
 3. Anlage kleinflächiger Sonderstandorte (Totholz)
 4. Anlage von gewässerbegleitenden Gehölzen durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten (Ziel: Erlen-Eschen-Auwald)
 5. Aufgabung von vorhandenem Grünland durch Mahd
 6. Aufwertung von vorhandenem Grünland als Nahrungs habitat für Mausohren durch regelmäßige abschnittsweise Mahd oder Beweidung während der Wochenstubenzeit
 7. Pflanzung von Einzelbäumen im Randbereich der Ausgleichsfläche (standortheimische Gehölze)
 8. Erhaltung des vorhandenen Gehölzbestandes im östlichen Bereich
Gesamtfläche: 2,77 ha
Anrechenbare Fläche: 2,77 ha

3. Tektur vom 28.02.2011
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.07.1998
 Aufgestellt: München, den 28.02.2011
 Autobahndirektion Südbayern
 Lichtenwald, Präsident

1. Tektur vom 31.07.2002
 zu den Planfeststellungsunterlagen vom 31.07.1998
 Aufgestellt: München, den 31.07.2002
 Autobahndirektion Südbayern
 Wolterreck, Präsident

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Bearbeitung:	Datum	Name
bearbeitet	Feb. 2011	Pöllinger / Holzmann
gezeichnet	Feb. 2011	Kränzlein
geprüft	Feb. 2011	Dr. Schober
Reg. Nr.		07002

Freistaat Bayern
 Autobahndirektion Südbayern
 Sedlitzstraße 7-11, 80335 München, Tel. 089/54502-0, Fax 089/54502-200, E-Mail: poststelle@abosb.bayern.de

Planfeststellung
 A94 München - Pocking (A3)
Neubau von Dorfen bis Heldenstein
 km 34+730 bis km 50 + 040

bearbeitet
 aufgestellt Sachgebiet 13
 geprüft Abteilung 1

Feb. 2011
 Feb. 2011
 Feb. 2011

Steller
 Schaub
 Hölzl

Landschaftspflegerischer Begleitplan
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen
 km 34+730 bis km 36 + 000
 Maßstab 1 : 5000

Aufgestellt: 31.07.1998
 Autobahndirektion Südbayern
 Wolterreck, Präsident

Planfestgestellt mit Beschluss
 der Regierung von Oberbayern
 Nr. 32-4354.1-A94-9
 München, 22.11.2011
 Oberregierungsrat

NACHRICHTLICH

Projekt: 07002
 Datei: D:\07\002\Planf\07002-U12-5_mass-5000.apr